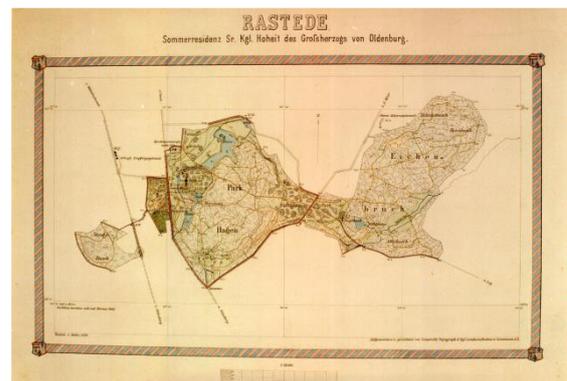


Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede Projekt Schlosspark Rastede 2020

Auftraggeber:
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede



Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
Grün- und Landschaftsplanung
Hauptstraße 19
31162 Bad Salzdetfurth



Inhalt:

1.	Einleitung	1
2.	Aufgabenstellung	3
3.	Maßnahmenempfehlungen	5
	3.1 Einbindung Friedhof	5
	3.2 Vereinheitlichung Kleinmobiliar	6
	3.3 Durcharbeitung Gehölzbestände F180, 181, 182	6
	3.4 Vegetative Abschirmung der Wohnbebauung	6
	3.5 Rückbau Verwallung / Neugestaltung Bepflanzung.....	7
	3.6 Reduktion/Wandlung Parkplatzfläche	7
	3.7 Aufwertung Zufahrtsbereich	8
	3.8 Durcharbeitung Gehölzbestand F187/188.....	8
	3.9 Herausarbeitung 2. Doppelinsel	9
	3.10 Pflege/Erhaltung Doppelinsel	9
	3.11 Durcharbeitung Gehölzbestände F195, 196, 197	9
	3.12 Zurücknahme Fahrweg.....	10
	3.13 Entnahme Stangenholz F176/Pflanzung von Sträuchern/ggf. Absturzsicherung.....	10
	3.14 Durcharbeitung Gehölzbestände F175	11
	3.15 Umwandlung Turnierplatzeinfassung	11
	3.16 Pflege, Erhalt, Ergänzung Gehölzclumb	11
	3.17 Entfernung Richterturm.....	12
	3.18 Umgestaltung Tribünenbereich	12
4.	Quellen und Literatur	17
5.	Anhang	20

1. Einleitung

Rastede befindet sich ca. 12 Kilometer nördlich von Oldenburg und ist eine Gemeinde im Landkreis Ammerland. Der Ort mit Parkanlage befindet sich auf einem ehemaligen Geestrücken in einer Höhe von etwa 10m bis knapp 19m über dem Meeresspiegel am Rand der Oldenburger Geest. Die Rasteder Parkanlage mit einer Gesamtgröße von über 300 Hektar ist flächenmäßig eine der größten Park- und Gartenanlagen im nordwestdeutschen Raum. Ursprünglich aus einem Klosterkomplex hervorgegangen, entwickelte sich insbesondere unter dem Haus Oldenburg und anfänglich dem Gärtnergeschlecht Bosse eine vielschichtige Parkanlage.

Hierbei fand eine stetige Weiterentwicklung statt, die ausgehend von einer ehemals formalen Kernanlage sukzessive die Umgebung mit in die Gestaltung einbezog. Ihren gestalterischen Höhepunkt erfuhr sie dabei über einen weiten Zeitraum des 19. Jahrhunderts bis in das frühe 20. Jahrhundert. Um die Jahrhundertwende vom 19. In das 20. Jahrhundert besaß das Objekt zudem seine größte Flächenausdehnung. Für die Erweiterung wurden vorhandene Areale genutzt, der ehemalige Klosterwald einbezogen und im Bereich des sog. Verbindungsparks eigens einzelne Liegenschaften einer Bauernschaft aufgekauft und mit ihren Hofbäumen gestalterisch einbezogen.

Wesentliche Teile der Parkanlage sind erhalten und befinden sich zu großen Teilen im Eigentum des Hauses Oldenburg. Ferner gehört die Gemeinde Rastede zu den Eignern sowie einige private Eigentümer.

Der Schlosspark ist als Kulturdenkmal entsprechend dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz als Gruppe baulicher Anlagen ausgewiesen (Gruppe baulicher Anlagen gemäß §3 Abs. 3 S. 1 NDSchG; Bedeutung: geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, städtebaulich; Im Denkmalverzeichnis: Ja; Objekt-ID 35625927; Objekt-Nr. 12; Fachbereich: Baudenkmal Gruppe)

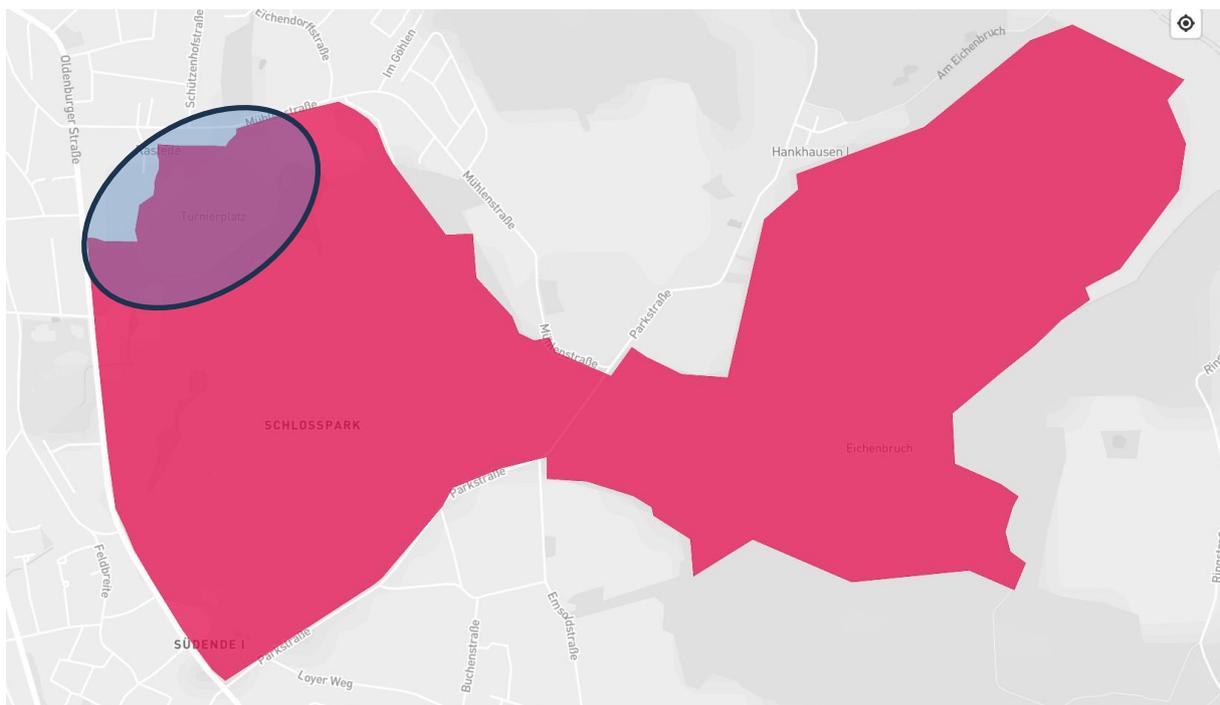


Abb. 1: Auszug aus dem Denkmatalas Niedersachsen mit eigener Ergänzung. Rote Farbgebung, Schutzgebietsausweisung; blaue Farbgebung: Lage des Maßnahmenbereichs im geschützten Gebiet. (NLD, 2024, Rastede)

Die vorausgehende Abbildung ist ein Auszug aus dem Denkmatalas Niedersachsen und zeigt die räumliche Ausdehnung der unterschutzgestellten Parkanlage. Farblich differenziert gekennzeichnet befindet sich im Norden der Anlage die Maßnahmenfläche des Antrags. Hierbei handelt es sich um die ehemalige, großzügig gestaltete Schlosswiese, die den offenen Gegenpart zu den

Parkwaldarealen bildet. Die Maßnahmenempfehlungen mit den dargestellten Einzelmaßnahmen weisen in der Planansicht darüber hinaus die seitlich angrenzenden Parkpartien aus. Im Nordwesten wird ehemaliges Parkareal inzwischen von der Friedhofsanlage beansprucht. Demgegenüber konnte im Ostteil der Bereich vor der Hankhauser Mühle inzwischen wieder dem Schlosspark Rastede rückgeführt werden, da ehemalige Sportstätten rückgebaut wurden. Diese Fläche wurde ehemals als Wiesenareal angelegt, das einen Blickbezug zur Mühle ermöglichen sollte. Aus diesem Grund wurde bei der Wiederherstellung auf die Anpflanzung von Gehölzen im Zentrum verzichtet. Dennoch verträgt der Bereich in den Seitenpartien *einzelne* gliedernde Gehölzclumps, die angepflanzt werden sollten. Auch wäre eine Sichtbarmachung des ehemaligen Grabenverlaufs durch die Modellierung einer Senke zur Vermittlung der Denkmalqualität sinnvoll.

Insgesamt ist dieser nördliche, im Rahmen der Fördermaßnahme wiederherzustellende Parkbereich wichtiger Bestandteil der Rasteder Parklandschaft. Er ist als Schlosswiese ein zentraler, anlagenprägender Bereich, der durch Fehlnutzung in den vergangenen 50 Jahren stark leiden musste. Die intensive Nutzung als Turnierareal entwickelte eine eigene Qualität als Veranstaltungsstätte, die jedoch in jeglichem Widerspruch zur Parkanlage, seiner Nutzung und Qualität führte. Entsprechend ist jede Maßnahme, die die Auswirkungen des Turniergeländes mindert, aus fachlicher Sicht zu begrüßen, da sie zu einer Verbesserung der Gesamtqualität beitragen wird.

2. Aufgabenstellung

Im Jahr 2019 wurde durch unser Büro das Gutachten für eine Zielplanung zum Schlosspark Rastede erstellt. Es umfasst ein Konzept zur Wiederherstellung dieser Parklandschaft. Inhaltlich bearbeitet wurde das Areal zwischen Oldenburger Straße, Mühlenstraße und Parkstraße, das den am intensivsten gestalteten Bereich markiert. Es umfasst eine Fläche von mehr als 100 Hektar.

Während der südwestliche Bereich des Untersuchungsraumes vorrangig aus zusammenhängenden Gehölzpartien bzw. Parkwald besteht, zählt der Maßnahmenbereich im Nordwesten zum Areal der Schlossumgebung. Es beherbergt nicht nur die zentrale Wasserfläche des Parkareals, sondern verfügt zusätzlich über die markanteste Freifläche.

Bedingt durch die Nähe zur Ortslage Rastede ist er ein stark frequentierter Bereich für die Bevölkerung und Besucher. Der Teilraum wurde ab den 1950er Jahren partiell stark überformt und trägt die Handschrift der nachfolgenden Jahrzehnte. Hierzu zählt auch die Wiederherstellung des Ellernteichs Anfang der 1980er Jahre. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte aus heutiger Sicht jedoch unter Aspekten der sogenannten schöpferischen Denkmalpflege da die Wiederherstellung vorrangig Tendenzen der Freizeitnutzung untergeordnet wurde. Klassische Denkmalpflege hätte sich vorrangig bis ausschließlich an der Originalität des Objektes orientiert. Im Lauf der Jahrzehnte intensivierten sich diesbezügliche Eingriffe, die Infrastruktur wurde zu Lasten des Denkmals verstärkt.

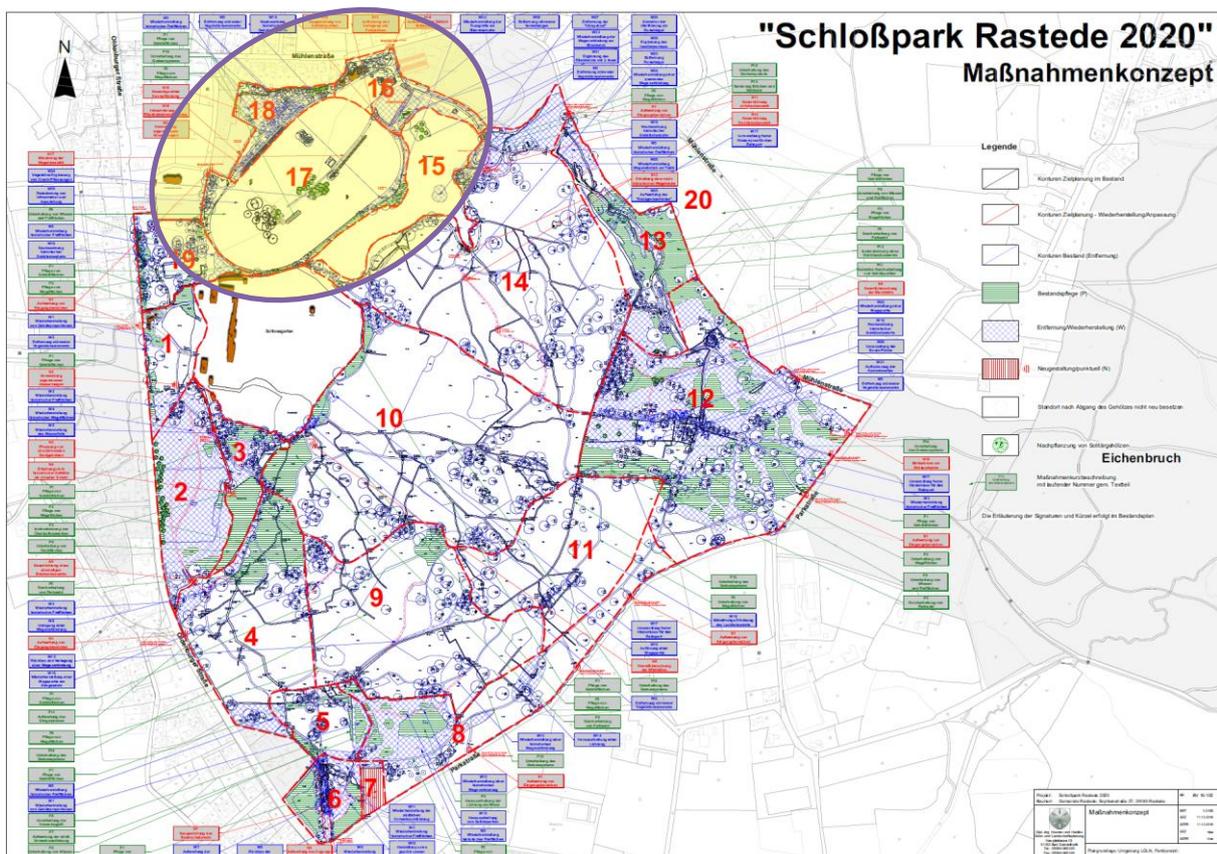


Abb. 2: Darstellung des Maßnahmenbereichs anhand des Maßnahmenkonzeptes für das Gutachten Rastede 2020. Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke 2019. Der Maßnahmenbereich ist gelblich gekennzeichnet.

Umso erfreulicher ist es, dass sich bereits vor dem Gutachten „Rastede 2020“ Tendenzen zeigten, die eine Rückführung zur ursprünglichen Parkanlage ermöglicht haben. Hierbei wurden

Sportanlagen, Reithindernisse und weitere Elemente zu großen Teilen entfernt. Gleichzeitig wurde basierend auf einem Einzelgutachten unseres Büros, das sich ausschließlich mit dem Turnierplatz beschäftigte, begonnen, Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen zu tätigen.

Die in dieser Expertise folgenden Maßnahmen sind ein weiterer wichtiger Schritt um das Objekt wieder angemessen erscheinen zu lassen. Es basiert wie einleitend beschrieben auf dem Gutachten zur Wiederherstellung der Gesamtanlage. Die dargelegten Ausführungen und Maßnahmenempfehlungen folgen durchgehend dem Fachgutachten von 2019. Hierbei wurden allerdings Teilbereiche spezifiziert und an die derzeit gegebenen Möglichkeiten zur Umsetzung angepasst.

Die vorgesehene Umwandlung der Tribüne oder auch die Neugestaltung der Parkplatzanlage stellen zwar nach wie vor kein Optimum des Ursprungszustandes dar, doch führen sie in beiden Fällen zu einer deutlichen Qualitätssteigerung.

Insgesamt sind 18 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die in unterschiedlicher Intensität bzw. unterschiedlichem Maßnahmenbedarf einen Beitrag zur Aufwertung und Wiederherstellung des Denkmals und seiner Qualität bzw. Bedeutung bewirken.

3. Maßnahmenempfehlungen

Die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals basieren im Wesentlichen auf den Aussagen des Gutachtens „Rastede 2020“ erstellt durch unser Büro im Jahr 2019. Einige der damaligen Sachverhalte haben sich insbesondere im Bereich des Turnierplatzareals verändert, so dass hier eine Anpassung damaliger Empfehlungen erfolgt. Seinerzeit war von Veränderungen im Turnierplatzareal mit seiner Infrastruktur beispielsweise nicht auszugehen, weshalb die Empfehlungen des Gutachtens in Bezug auf die Infrastruktur seinerzeit zurückhaltend waren. Durch die nun erfolgenden Veränderungsmöglichkeiten ist es möglich, das Denkmal hinsichtlich seiner Ursprünglichkeit als Parkanlage wieder stärker herzustellen.

Die beiliegenden Planwerke stellen die umzusetzenden Maßnahmen grafisch in ihrer Lage dar. Die notwendigen Maßnahmenschritte sind jeweils als Überschrift dargestellt. Im nachfolgenden Text wird Bezug auf die zu erbringenden Maßnahmen genommen. Sofern ein direkter Maßnahmenbezug zum ehemaligen Gutachten „Rastede 2020“ besteht, verweist der Text auf das Gutachten, bzw. greift die dortigen Inhalte auf. Die Reihenfolge der nachfolgenden Maßnahmen erfolgt nicht hierarchisch, sondern der Reihe nach, entsprechend des Maßnahmenplanes. Sämtliche Maßnahmen sind relevant und tragen in ihrer Einzigartigkeit zur Qualität des Gesamtbestandes bzw. der Gesamtmaßnahme bei.

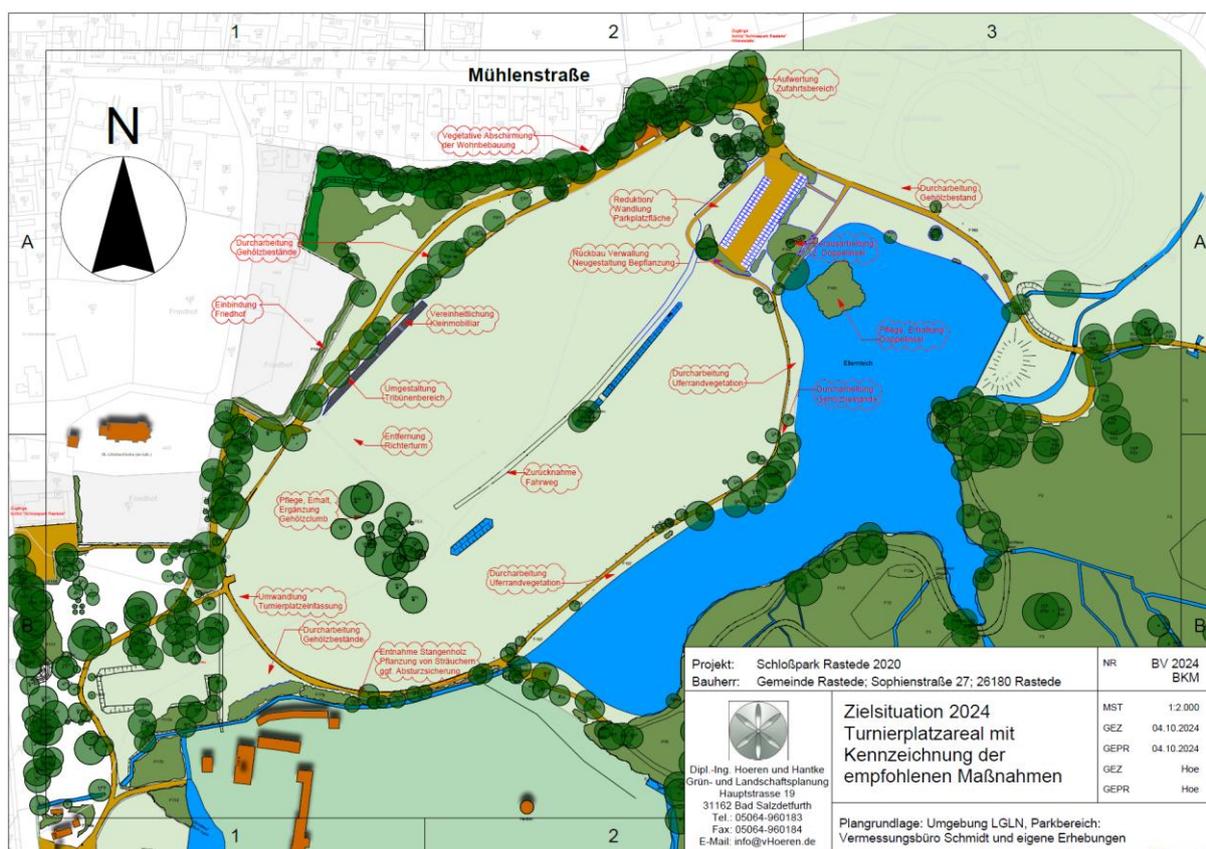


Abb. 3: Darstellung der Zielsituation gemäß Gutachten Hoeren und Hantke mit den empfohlenen Einzelmaßnahmen. Hoeren und Hantke 2019)

3.1 Einbindung Friedhof

Entlang des Friedhofszaunes wurden entsprechend früherer Empfehlungen bereits Immergrüne, vorrangig aus Rhododendren gepflanzt, um eine dauerhaft visuelle Trennung von Friedhof und Turnierareal zu erhalten. Da vornehmlich kleine Qualitäten gepflanzt wurden, wird es noch

einige Jahre dauern, bis ein Sichtschutz entsteht. Um die visuelle Trennung zu beschleunigen, sieht die Maßnahme entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens „Rastede 2020“, Maßnahme „N19“ eine ergänzende Anpflanzung größerer Qualitäten vor. In unregelmäßigen Abständen sollten Rhododendren, Eiben oder Ilex im lockeren Wechsel gepflanzt werden, die eine Höhe von wenigsten 175-200 aufweisen. Die Pflanzung sollen nach den Regeln der Technik vollzogen werden. Pflanzungen sind je nach Platzverhältnis sowohl auf dem Turnierplatzareal, oder aber dem Friedhof möglich. Mit der Kirchengemeinde sind diesbezügliche Gespräche zu führen.

3.2 Vereinheitlichung Kleinmobiliar

Die Ausstattungsgegenstände im Umfeld des Turnierplatzes sind uneinheitlich und teilweise nicht mehr zeitgemäß Mülleimer, Sitzbänke, Poller und dgl. wirken unpassend und versprühen den Charme der 70er Jahre. Bereits im Gutachten „Rastede 2020“ wurde darauf eingegangen, dass es zielführend ist, die Beschilderung und Gestaltung der Eingangsbereiche zu vereinheitlichen. Vergleichbar soll dies nun auch im Bereich des Turnierplatzes erfolgen. An den notwendigen Stellen sind einheitliche Ausstattungsformate in einer schlichten, farblich zurückhaltenden Farbgebung auszuwählen. Bestehende Schaltschränke zur Elektroversorgung sollten ebenfalls farblich überarbeitet werden und eine dunkle Farbgebung erhalten, um ihre Sichtbarkeit im Areal zurückzunehmen.

3.3 Durcharbeitung Gehölzbestände F180, 181, 182

Das Gutachten zum Schlosspark sieht unter Maßnahme „P1 Pflege von Gehölzflächen“ die Durcharbeitung der Bestandsflächen vor, um die historischen Strukturen stärker hervorzuheben.

Innerhalb dieses Bestandes der Flächen F180, F181 und 182 aus mächtigen Eichen und Buchen haben sich im Lauf der Zeit auch Stangenhölzer und Wildwuchs etablieren können. Neben Ilex dominiert hier besonders Ahorn begleitet von Buche. Diese Arten sind durch Versamung entstanden. Neben der Eiche als Leitbaumart, sollte bendingt durch den Klimawandel fortan auf eine breite Gehölzamplitude gesetzt werden, da mit dem Abgang einzelner Arten gerechnet werden muss

Da die vorkommenden Eichen zum Teil bis an den Boden reichende Äste besitzen, sollten hier Konkurrenzarten entnommen werden um den Fortbestand zu sichern. Insgesamt ist der Bestand sorgfältig durcharbeiten, um einen mehrstufigen Gehölzaufwuchs zu erhalten. Hierbei sollen vitale Buchen, Eichen und Ahorne als Zukunftsbäume entwickelt werden. Insgesamt ist die Eiche als Leitbaumart zu fördern. Unpassende Exemplare sollen durch Fällung entnommen werden. Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es denkbar das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung ist darauf zu achten, dass zum einen die fast hainartig anmutende Situation erhalten bleibt, andererseits aber auch eine mehrstufige Altersschicht, vorrangig aus Eichen entsteht um den kontinuierlichen Fortbestand dieses Gehölzstreifens zu sichern.

3.4 Vegetative Abschirmung der Wohnbebauung

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Der nördliche Gehölzsaum bildet eine wichtige gestalterische Pufferzone. Sie markiert traditionell nicht nur das Ende der Parkanlage in Richtung Norden, sondern schirmt gegenwärtig auch das Parkareal gegen die entstandene Bebauung in dieser Richtung ab. Primär dominiert in diesem Bereich die Stileiche und wird von einigen Buchen und Hainbuchen begleitet.

Nach einem Sturmereignis im Jahr 2018, musste über eine Länge von rund 40 Metern der Verlust zahlreicher Altbäume verzeichnet werden. Die Maßnahme sieht daher vor, diesen Teilbereich durch Nachpflanzungen wieder zu schließen. Hierzu sollen etwa 15-20 Heister und Stammbüsche gepflanzt werden die zu gut 70 Prozent aus Stileiche bestehen. Der Pflanzabstand soll unregelmäßig unter Beibehaltung der erforderlichen Grenzabstände erfolgen und den Regeln der Technik entsprechend vorgenommen werden. Die Räumung des Grabens muss zukünftig möglich bleiben. Im Abstand von etwa 2-3 Metern Richtung Turniergelände soll ferner eine Strauchpflanzung aus immergrünen Arten entstehen, die die angrenzenden Wohnanlagen vom Park abschirmt. Geeignet sind Eiben, Ilex und Rhododendren in Qualitäten möglichst nicht unter 150-175 Zentimeter. An geeigneter Stelle ist eine Zufahrt zur Grabenräumung zu belassen.

3.5 Rückbau Verwallung / Neugestaltung Bepflanzung

Das heutige Parkplatzareal an der Mühlenstraße befindet sich historisch auf ehemaligem Areal des Ellernteiches. Das Gewässer war bis zu seiner Wiederherstellung in den 1980er Jahren verlandet und wurde entsprechend des Bedarfs für das Turnier- und Freizeitgeschehen baulich gestalterisch umgewidmet. Die vorhandenen Verwallungen sind Schöpfungen der Nachkriegszeit und stehen eng mit der Nutzung der Ellernwiese als Turnierplatzareal in Zusammenhang. Die vorhandene Erdverwallung besteht vermutlich aus abgeschobenem Oberboden des Parkplatzareals und soll den Bereich nach außen abschirmen. Um die Wirkung des Erdbauwerks zu mindern, erfolgte zusätzlich die Bepflanzung mit Sträuchern und einigen Großgehölzen.

Im Gutachten sieht Maßnahme „W30 Entfernung störender Verwallungen“ die Entnahme der Verwallung vor. Das Erdmaterial ist abzutransportieren, oder dünn und breitflächig in den Seitenpartien zu verteilen. So könnte die zweite Doppelinsel als behutsame Modellierung kenntlich gemacht werden. Im Umfeld von Gehölzbestand F193 ist darauf zu achten, dass das Wurzelsystem der zu erhaltenden Inselvegetation nicht beschädigt wird.

Abweichend zum Gutachten ist die Beseitigung bzw. Verlegung des Parkplatzes gegenwärtig nicht umsetzbar. Aus diesem Grund sieht die folgende Maßnahme durchführbare Zielvorstellungen vor, die den Denkmalwert ebenfalls steigern werden.

3.6 Reduktion/Wandlung Parkplatzfläche

Maßnahme „N15 Aufhebung und Verlegung von Parkplätzen“ sieht gutachterlich die Beseitigung der Parkplatzfläche vor, da sie sich auf dem ehemaligen Areal des Ellernteichs befindet. Eine Aufhebung und Verlegung entsprechend der Zielvorgabe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt infrastrukturell und politisch nicht möglich. Dennoch ist eine Reduktion der Auswirkungen auf das Objekt nach wie vor erforderlich und in reduzierter Form möglich.

Der bestehende Parkplatz soll in seiner Fläche optisch reduziert werden, indem eine dauerhafte Parkplatznutzung außerhalb des Turniergeschehens auf etwa die Hälfte der derzeitigen Flächengröße begrenzt wird. Lediglich die Partie in Richtung Teich soll als stetiger Parkplatz dienen und zur Mitte durch mobile Absperrungen getrennt werden. Nach individuellen Erfordernissen ist eine Anpassung an den Bedarf so möglich. Die westliche Partie sollte eine Begrünung aus Rasen in Art und Weise eines Schotterrasens erhalten. Im Grunde ist ein Aufrauen der Verschleißschicht und eine Ansaat ausreichend Entscheiden ist, dass die Platzfläche optisch zurücktritt. Diese Reduktion bietet den Vorteil, dass KFZ durch den Gehölzriegel möglichst abgeschirmt werden und aus Richtung Ulrichskirche nur eingeschränkt störend wahrnehmbar sind.

Die Kontur des Teiches soll in einem folgenden Schritt durch Strauchvegetation in Richtung Turnierplatz kenntlich gemacht werden. Bei der Pflanzung sind ausschließlich Sträucher bis zu

einer Höhe von 3 Metern zu verwenden, um unnötige Sichtbeeinträchtigungen bzw. Achsen nicht zu zerstören. Als Pflanzgut in wurzelnackter Qualität, 60-100, eignen sich folgende Arten: *Philadelphus coronarius*, *Euonymus europaeus*, *Ligustrum vulgare*, *Symphoricarpus laevigatus*, *Cornus sanguinea* oder vereinzelt *Sambucus racemosa*. Gleichzeitig soll diese Pflanzung aber als Schutz vor den dort parkenden Fahrzeugen dienen. Die Nordseite kann dagegen analog zur Südseite bepflanzt werden.

Zudem ist vor der Pflanzung eine Wegeverbindung anzulegen, die in tradierter Weise dem Teichufer folgte und anschließend entlang der Rasenpartie nach Süden führt. Der beigefügte Plan verdeutlicht die Planungsabsicht.

Auf der Ostseite in Richtung Ellernteich ist ebenfalls eine Abpflanzung vorzusehen. Diese soll allerdings hinsichtlich der verwendeten Arten niedriger ausfallen, damit sich der Vegetationsbestand der 2. Doppelinsel davon abhebt. Der bestehende Durchgang im Nordteil ist zu erhalten. Folgende Arten sollen als Abpflanzung verwendet werden: *Ligustrum vulgare*, *Symphoricarpus laevigatus* und *Ribes alpinum* „Schmidt“.

3.7 Aufwertung Zufahrtsbereich

Bei der Zufahrt von der Mühlenstraße in den Park handelt es sich um keine historische Zufahrt. Für Tagesbesucher und Turnierveranstaltungen stellt sie allerdings die Hauptzufahrt dar. Aufgrund dessen ist es gestalterisch-konzeptionell notwendig, diesem Zugang auch eine angemessene Gestaltung zu verleihen. Maßnahme „N14 Aufwertung der Zufahrt Mühlenstraße“ traf im Gutachten Aussagen hierzu.

Um die markanten und historisch belegbaren Altbäume des nördlichen Parkrandes nicht zu schädigen, soll auf bauliche Eingriffe verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen mit Vegetationselementen zu arbeiten. So soll die Zufahrt beidseitig mit einer maximal 80 Zentimeter hohen Formhecke aus Eibe betont werden. Die derzeitige Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist beizubehalten. ggf. ist die Hecke auch auf diesem Bereich zu erweitern. Die Endhöhe der Hecke soll maximal 80cm betragen um das Sichtfeld von PKW nicht einzuschränken. Als Pflanzmaterial sollte ballierte Ware der Größe 80-100 verwendet werden. Die Pflanzung hat den Regeln der Technik zu folgen.

3.8 Durcharbeitung Gehölzbestand F187/188

„W2 Entfernung störender Vegetationselemente“

Das nordöstliche Umfeld des „Ellernteichs“ war historisch gesehen völlig frei von Aufwuchs. In Richtung Mühle schloss eine ausgedehnte Wiesenfläche an, deren optischer Endpunkt die Wassermühle war. Mit der Aufteilung und Zerschneidung des Areals in Park und Sportstätten wurde eine räumliche Trennung erforderlich, die durch die dort vorhandenen Gehölzflächen mit den Bezeichnungen F185-F189 errichtet wurden. In diese ausschließlich aus Sträuchern bestehenden Riegel wurden lediglich vereinzelt Solitäre eingestreut. Dies erfolgte ebenfalls in den Uferpartien des „Ellernteichs“.

Durch die Umwidmung der angrenzenden Partien in eine der Historie entsprechenden Wiesenpartie sind die oben genannten Gehölzstreifen nicht mehr nötig.

Lediglich die vorhandenen Großgehölze sollen von der Entnahme und dem Rückschnitt ausgenommen bleiben. Diese sollen erst nach Abgang nicht mehr ersetzt werden. Die übrigen Strauchpartien sollen partiell gerodet oder aber stark zurückgeschnitten werden. Die Kennzeichnung hat vor Ort zu erfolgen. Entnahme und Rückschnitt sollen etwa im Verhältnis 60/40 vollzogen werden.

3.9 Herausarbeitung 2. Doppelinsel

Bei der Wiederherstellung des „Ellernteichs“ verzichtete man bedauerlicherweise auf die Fortsetzung der nordwestlichen Teichpartie. Diese Tatsache ist vermutlich mit der frühzeitigen Nutzung dieses Teilbereichs als Parkplatz zu sehen. Maßnahme „W31 Ergänzung des Ellernteichs mit zweiter Insel“. Da die im Gutachten Rastede 2020 vorgesehene Entnahme des Parkplatzes gegenwärtig noch nicht möglich ist, soll zumindest die zweite Doppelinsel optisch wieder stärker hervorgehoben werden. Dies kann gegenwärtig lediglich durch die Verwendung von Strauch- und Großgehölzpflanzungen erfolgen um die Insel plastisch abzugrenzen. Um die Wirkung zu unterstützen, wurde in der Neugestaltung der Parkplatzeingrünung bereits darauf hingewiesen, dass die östliche Abpflanzung lediglich eine Höhe von maximal 2 Metern aufweisen soll. Für die Bepflanzung der Doppelinseln liegen dagegen gesicherte Informationen zur Artenverwendung vor, die historisch dokumentiert wurden. Hierzu sollen zahlreiche größere Arten verwendet werden. Bestehende Gehölze, besonders die Eichen, sind zu erhalten. Eine Ergänzung soll der Historie entsprechend aus folgenden Arten erfolgen: Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedene Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Eibe und Mahonie. Um einen dichten Wuchs zu erhalten, sind wurzelnackte Sträucher, 60-100 in einem Abstand von je einem Meter in versetzter Anordnung zu pflanzen. Die Verwendung von Gehölzen erster und zweiter Ordnung soll 1/3 der Gesamtfläche nicht überschreiten. Hierfür sollen nach Möglichkeit Heister und Stammbüsche nicht unter 175-200 gepflanzt werden. Die Pflanzung soll den Regeln der Technik entsprechen.

3.10 Pflege/Erhaltung Doppelinsel

Maßnahme „W29 Ergänzung des Inselbewuchses“ setzt sich mit der Gestaltung der bestehenden Doppelinsel auseinander. Hierbei sind folgende Aspekte zu behandeln:

Die vorhandene Doppelinsel wurde vor einigen Jahren freigestellt und von störendem Aufwuchs befreit. Ein vollzogener Bepflanzungsversuch gelang nur zum Teil. Dies hing unter anderem mit der Wasserversorgung zusammen, die sich aufwändig gestaltet. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme die ergänzende Bepflanzung der Insel vor.

Entsprechend der historischen Aufzeichnungen sind folgende Arten zu verwenden: Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedenen Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Eibe und Mahonie. Die Pflanzungen sollen den Regeln der Technik folgen. Bei den Großgehölzen sollten zur Pflanzung ausschließlich ballierte Pflanzen verwendet werden. Sträucher können dagegen als wurzelnackte Standardqualitäten in der Dimension 60-100 Zentimeter gepflanzt werden. Gehölze erster und zweiter Ordnung sollen 50 Prozent der Menge nicht überschreiten.

3.11 Durcharbeitung Gehölzbestände F195, 196, 197

Der Bereich am westlichen und nordwestlichen „Ellernteichufer“ präsentiert sich auf historischen Plänen völlig frei von Gehölzaufwuchs. In der Biege in Richtung Norden, weisen schwache Signaturen allerdings auf den prägnanten Eichenclumb hin, der noch heute das Bild bestimmt.

Zur Erhaltung dieser Sichten und Spiegelwirkungen ist es wichtig, den Grad an Freiflächen zu erhalten. Als Folge und Bestandteil dieser Maßnahme P1 Pflege von Gehölzflächen, sowie W2 Entfernung störender Vegetationselemente“, sollen vorhandene Gehölzpartien regelmäßig gepflegt werden.

Mit der Wiederherstellung des „Ellernteich“ in den 1970er Jahren kam es auch zur Bepflanzung neugestalteter Partien im Geschmack der damaligen Zeit. Auch konnten sich entlang des Teichufers „wilde“ Gehölzstreifen entwickeln, die der Gestaltung freier Uferflächen entgegenstehen. Diese Partien wurden bereits vor einigen Jahren schon einmal freigestellt. Hier sind erneut regulierende Maßnahmen erforderlich. Sämtliche Gehölze sollen lediglich gefällt werden. Dies gilt insbesondere im Uferbereich. Anfallendes Schnittgut dieser Maßnahme ist vollständig aus dem Areal zu befreien, da insbesondere im Uferbereich eine störende Wirkung entstehen und ein Materialeintrag in das Gewässer erfolgen würde. Die Partien die an F196 angrenzen sowie Fläche F195 sind, in Verbindung mit der Herstellung der ursprünglichen Topografie und Teichgröße, in Folge vollständig zu entnehmen. Partie 196 ist dagegen lediglich auszulichten. Die vorhandenen Altbäume sind hinsichtlich Totholz und Verkehrssicherungspflicht zu bearbeiten, da unter ihnen häufig Angler und Erholungssuchende anzutreffen sind.

3.12 Zurücknahme Fahrweg

Im Zentrum des Turnierplatzes verläuft, parallel zum rudimentär vorhandenen Abzugsgraben, eine unbefestigte Fahrstraße. Diese wird erstaunlich stark frequentiert und dient neben der Bestückung der Veranstaltungsflächen auch den örtlichen Kommunalgeräten für die Zufahrt zur Pflege. Da über diese „Straße“ ein Großteil des anstehenden Verkehrs und Transportaufkommens abgewickelt wird, ist die Existenz der Fahrstrecke zum Schutz der übrigen Bereiche vertretbar.

Allerdings sticht sie aufgrund der fehlenden Vegetation deutlich ins Auge und stellt eine Beeinträchtigung dar. Um die Wirkung zu mindern, sollte entsprechend „N17 Minderung der Wegeintensität“ versucht werden die Strecke einzugrünen. Dies kann in Form eines Schotterrasens erfolgen, oder als vereinfachte Variante durch Aufbringung von Saatgut. In beiden Fällen wird der Begrünungserfolg vermutlich absehbar unvollständig sein. Dennoch ist eine bedingte Begrünung deutlich besser als die derzeitige Wirkung

3.13 Entnahme Stangenholz F176/Pflanzung von Sträuchern/ggf. Absturzsicherung

Innerhalb des Teilraums befinden sich entlang des Bachlaufs einige Gehölzflächen. Verfügen über einen großen Anteil an Originalsubstanz. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel der Maßnahme „P1 Pflege von Gehölzflächen“ ist es daher, störende Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Fläche F176 soll zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Im Anschluss kann zusätzlich die Verjüngung und Regulierung der Strauchschicht erforderlich sein. Die Wirkung und Notwendigkeit der Einzelmaßnahme ist vor Ort zu entscheiden.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Da der Grat der Gehölzentnahme, besonders bei der Strauchschicht nicht absehbar ist, bzw. der temporäre Verlust einer schützenden vegetativen Absturzsicherung verloren gehen könnte, sieht die Maßnahme zusätzlich die Anbringung eines schlichten Geländers als Absturzsicherung vor. Die Böschung der Beeke ist sehr steil und eine Unfallgefahr kann von daher nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund soll aus Metall in dunkler Farbgebung ein unauffälliges Geländer zwischen Marstall und Ellernteich angebracht werden.

3.14 Durcharbeitung Gehölzbestände F175

Am Übergang zwischen Raum 19 und Raum 17 befindet sich entlang des Bachlaufs eine Pappelschonung, die in der Zeit nach 1950 als Reinkultur angepflanzt wurde. Diese Pflanzung ist nicht historisch und verändert die Raumsituation in diesem Parkteil. Obwohl der Gesamtbestand entsprechend Maßnahme „W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen“ entnommen werden müsste, soll lediglich eine Auslichtung und Entfernung abgängiger Exemplare erfolgen, da dem Wunsch des Eigentümers entsprechend, unnötige Sichtbeeinträchtigungen und Störungen gegenüber dem Schlossgelände vermieden werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Geländeabschnitt noch über das ursprüngliche Geländeniveau der Parkanlage verfügt, während die angrenzenden Flächen des Turniergeländes aufgeschüttet wurden um das Gelände baulich zu ertüchtigen. Zu entnehmende Gehölze sind zu fällen, Stubben sollen niveaugleich beseitigt und eingeebnet werden.

Die Fläche ist im Anschluss mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsatz zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Scherrasen zu entwickeln und zu unterhalten. Sie soll sich gestalterisch unmittelbar an die Rasenflächen in Raum 19 und 17 anschließen.

3.15 Umwandlung Turnierplatzeinfassung

Bereits die Zielplanung „Rastede 2020“ hat Aussagen zur störenden Einfassung des Turnierplatzareals mit einer weißen Absperrung getroffen und behandelt diesen unter dem Punkt N2 „Verwendung angemessener Absperrungen“

Die Einfassung steht in enger Verbindung mit dem Turniergelände und wird vorrangig für Reit-sportereignisse und das Grasbahnrennen genutzt. Beide Ereignisse finden allerdings nur in einem auf etwa zwei Wochen begrenzten Zeitrahmen im Jahr statt. In der übrigen Zeit verursachen sie primär Unterhaltungsaufwand und stehen im Hinblick auf die Wirkung als Parklandschaft eher beeinträchtigend im Vordergrund. Die Wirkung, die diese Beeinträchtigung hervorruft, hängt nicht unerheblich mit der weißen Farbgebung zusammen. Aus diesem Grund soll eine Entnahme erfolgen. Als Alternative sind Bodenhülsen einzubauen, an denen temporäre Absperrungen befestigt werden. Diese sind lediglich für entsprechende Veranstaltungen erforderlich. In Folge ist zu testen, ob es zu einer missbräuchlichen Nutzung der Rasenpartien kommt. Bei Bedarf kann die Aufstellung der temporären Absperrungen zeitlich verlängert werden. Die Dimension der Absperrung kann sich am Bedarf der Veranstaltung orientieren, sollte aber das gegenwärtige Maß nicht unbedingt überschreiten.

3.16 Pflege, Erhalt, Ergänzung Gehölzclumb

Im Abgleich mit dem historischen Planwerk von „Lamprecht“ aus dem Jahr 1898 erkennt man, dass der heutige Turnierplatz ehemals von einigen prägnanten Gehölzgruppen begleitet wurde, die das Bild der großen Wiese auflockerten und gleichzeitig den Blick lenkten und für Tiefe sorgten.

Mit dem eintretenden Rennsport, war es bei einem Großteil der Flächen nicht mehr möglich diese zu erhalten, da sie zu schaffenden Erdbauwerken (Hindernisse) und der Rennstrecke im Weg standen. Lediglich ein markanter Gehölzhaufen im Westteil des Areals konnte zumindest weitgehend erhalten werden.

Ziel dieser Maßnahme (W34 Vegetative Ergänzung von Clumb-Pflanzungen) ist die Ergänzung von Pflanzungen, entsprechend den derzeitigen Möglichkeiten. Hierbei sollen offene, hainartige Partien entstehen die, resultierend aus dem vorgefundenen Bestand der westlichen

Pflanzung, ausschließlich aus unregelmäßig gesetzten Großgehölzen bestehen und über keine Strauchschicht verfügen. Somit sind lediglich Hochstämme zu verwenden. Insgesamt bilden überwiegend Laubgehölze das Grundgerüst der Pflanzungen. Zu den zu verwendenden Arten zählen Buche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eiche (*Quercus robur*), Erle (*Alnus glutinosa*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Linde (*Tilia cordata*) und Kastanie (*Aesculus hippocastanum*). Die Verteilung und Menge der Gehölze kann gemäß Ziel- und Maßnahmenplan unmittelbar übertragen werden. Die Gehölze sind entsprechend den Regeln der Technik zu pflanzen und sollten ausschließlich mit Ballen gepflanzt werden, um den Wuchserfolg zu erhöhen. Aufgrund des zunehmend trockenen Witterungsverlaufs im Frühjahr und Sommer, wird darüber hinaus zu einer Herbstpflanzung geraten. Ferner sind bestehende Altbäume hinsichtlich ihres Standortes zu optimieren. Dies soll in Form baumpflegerischer Arbeiten, Düngung, ggf. Bodenlockerung und dgl. Vollzogen werden.

3.17 Entfernung Richterturm

Der Richterturm ist eindeutiges Objekt der Nachkriegsjahre und Umwidmung als Reitsportareal. Bislang wurde er unter den Aspekten des Reitsportareals nicht gesondert als Maßnahme aufgeführt und wurde unter dem Gesamtaspekt Turnierplatz behandelt. Insgesamt sieht die Zielplanung eine Rückführung sämtlicher Einbauten in Richtung Landschaftspark vor. In der Vergangenheit konnten etwa massive erdbauliche Reithindernisse bereits rückgebaut werden, um so die Ursprünglichkeit zurückzuerlangen.

Da der Richterturm ein Stück weit die Geschichte der 1950er und 1960er Jahre dokumentiert, wurde er aufgrund seiner geringen Störung bislang als gegebenes und für Veranstaltungen erforderliches Element erhalten.

Da die bauliche Qualität zwischenzeitlich als schlecht bis abgängig zu bezeichnen ist, der Bedarf bzw. die Nutzung aufgrund baurechtlicher Einschränkungen nur sehr eingeschränkt notwendig bzw. möglich sind, wird nach Rücksprache mit den Denkmalfachbehörden für eine Entnahme des Bauwerks plädiert. Bedingt durch die Aufstockung um ein zweites Geschoss ist die Originalität des Bauwerks nicht gegeben. Zudem zeigte sich bei Voruntersuchungen, dass die konstruktive Qualität des Bauwerks eher auf eine kurzlebige Nutzung ausgelegt war. Aus diesem Grund ist die bauliche Qualität vermutlich gegenwärtig auch entsprechend schlecht.

Als Maßnahme ist daher die vollständige Beseitigung vorgesehen. Im Turm bestehende Elektrik soll verlegt und unter Flur verbaut werden. Die Maßnahme beinhaltet auch die dafür notwendigen Arbeitsschritte.

3.18 Umgestaltung Tribünenbereich

Mit der Errichtung des Turniergeländes entstand die Tribünenanlage. Hierzu wurde ein Erdwall aufgeschüttet der auf seiner Vorderseite die Tribünenanlage aufnimmt. Die Böschungsoberkante und Rückseite des Walles wurden zur Beschattung und Gestaltung mit Gehölzen aus schnellwachsenden Arten bepflanzt. Während die Böschungskrone primär aus Laubholz der Arten Pappel, Roteiche und Ahorn besteht, dominieren auf der rückwärtigen Wallböschung Nadelhölzer. Hier befinden sich Fichten, Lärchen und Douglasien. Zudem sind im Unterholz zahlreiche Stangenhölzer, primär aus Ahorn vorhanden und werden von Schneebeere, Holunder und weiteren Arten begleitet. Der Durchmesser der Großgehölze überschreitet im Durchschnitt 50 Zentimeter nicht. Pappeln und Roteichen bilden jedoch eine Ausnahme und sind etwas stärker.

Ein Ziel der Maßnahme ist es, den Erdhügel in diesem Maßnahmenschritt von unpassendem Gehölzaufwuchs zu befreien und lichter zu gestalten. Die Gehölze erster Ordnung im Verlauf der Böschungskrone sind auf ihre Verkehrssicherheit zu untersuchen. Zahlreiche Anbindungen

der Starkäste sind ungünstig ausgebildet. Sofern der Status eines Gehölzes als ungünstig eingestuft werden muss, sollte an Stelle von Maßnahmen eine Entnahme ohne Nachpflanzung erfolgen. Die Standorte besaßen ehemals keine Großgehölze.

Besonders problematisch ist darüber hinaus der hohe Anteil oberflächenzonaler Wurzeln von den Gehölzen der Böschungskrone. Dies führte bautechnisch zu einer Zerstörung und Beeinträchtigung baulicher Einrichtungen der Tribünenanlage. Dies hat deutliche Hebungen, Setzungen und die Zerstörung von Wangen und Belagsflächen zur Folge. Als Konsequenz müssen im Rahmen der Verkehrssicherung umfangreiche bauliche Eingriffe am Bauwerk vollzogen werden.

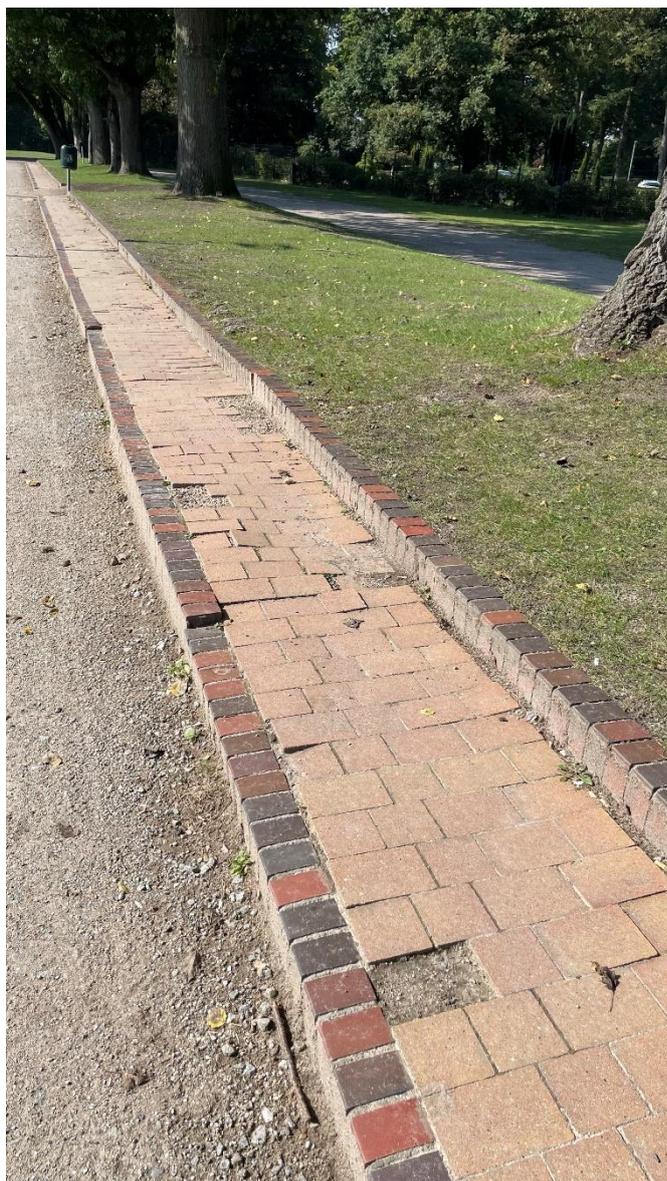


Abb. 3: Stufenanlage im rückwärtigen Tribünenbereich mit deutlich erkennbaren Hebungen und Zerstörungen durch oberflächenzonales Wurzelwerk der Bestandsgehölze. V. Hoeren, 08 2024.

Abbildung 2 verdeutlicht die o. g. konstruktive Problematik. Im vorliegenden Fall soll die bestehende Konstruktion vollständig entnommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Partie ist anschließend mit Boden aufzufüllen und als natürliche Böschung zu gestalten. Die Fläche ist mit Rasen anzusäen.

Vergleichbar problematisch ist die Situation im übrigen Tribünenbereich. Auch hier kommen Hebungen vor, die regelmäßig in Stand gesetzt werden müssen, da sie eine nicht unerhebliche Unfallgefahr darstellen. Die vorgefundenen Schäden durch Hebungen wurden bereits mehrfach in Stand gesetzt und treten nach etwa 5 Jahren erneut auf.

Um konstruktiv gegenzusteuern, sollte der Standort für die Gehölze innerhalb des Tribünenbereichs optimiert werden, indem die Anordnung der Bankreihen in der Höhe eine Anpassung erfahren.

Die gesamte Tribünenanlage entstand im Zeitraum nach 1950. Es ist zudem davon auszugehen, dass die gepflasterten Partien überwiegend ein Produkt der 1980er Jahre sind. Somit ist die Denkmalqualität, wenn überhaupt, nur eingeschränkt vor-

handen! Insgesamt stellt die Tribünenanlage nach wie vor eine visuelle Störung im Parkensemble dar. Somit erscheint es fachlich unnötig, zwingend die vorhandenen Baustoffe der gemauerten Stufen und Belagsflächen zu verwenden. Vorrangiges Ziel ist eine optisch ansprechende konstruktive Lösung, die möglichst kostengünstig ist, da es sich nicht um die Erhaltung von Denkmalsubstanz, sondern die Instandsetzung eines gegenwärtig für Rastede zwingend notwendigen Bauwerks für temporäre Veranstaltungen handelt. Entsprechend ihrer Lage ist die Tribüne Bestandteil des Denkmals und soll daher hinsichtlich der Gestaltungskriterien stärker zurücktreten als bisher. Zudem wurde neben der geplanten zurückhaltenden, dunklen

Farbgebung auch eine Reduktion der Ausdehnung zur Seite und Auflösung der letzten Bankreihe vollzogen, wodurch eine Verbesserung der Wirkung eintreten wird. Somit wird dem Denkmal zumindest ein Teil seiner Originalität zurückgegeben.

Für die Bereiche soll ein Angleich, bzw. eine Verschiebung der Höhenlage erfolgen. Hierzu soll die letzte Bankreihe entfallen. Das dortige Geländeniveau ist an die davorliegende Bankreihe heranzuführen. Hierdurch ergibt sich ungefähr 10-15 cm mehr an durchwurzelbarer Fläche. Dies wiederum bedeutet, dass die Rollschichten, die den Höhenversatz bewirken, neu gesetzt werden müssen. Zudem sind die Bankauflagen abgängig und weisen zu große Abstände zwischen den Wangen auf. Auch hier ist eine Neuinstallation notwendig.

Als Konsequenz für eine bauliche Instandsetzung bedeutet dies den temporären vollständigen Rückbau der vorhandenen Tribüne. Die Belagsflächen lassen sich zwischengelagern und können später weiterverwendet werden. Sämtliche Stufen sind dagegen neu zu setzen und entsprechend der veränderten Höhenlage einzubauen. Die Stufen sollten in Art einer Stellstufe ausgebildet werden. Die Bankanlagen sind durch neue Wangen in engerem Abstand anzupassen und mit Auflagen aus Holz in dunkler Farbgebung zu versehen. Die Auftritte können aus dem Bestandsmaterial entstehen. Sofern es ökonomisch vertretbar ist, ist die Verwendung von dunklem Klinker oder Betonstein ebenfalls denkbar.

Alternativ dazu, sollte über die Verwendung fertiger Betonblockstufen nachgedacht werden. Diese lassen sich ökonomisch verlegen. Wichtig ist eine dunkle Farbgebung der Betonteile, damit das Bauwerk künftig optisch zurücktritt. Zudem kann der Auftritt von vorn herein als Sitzfläche genutzt werden. Ergänzend können ggf. mit einer Unterkonstruktion, erneut Sitzflächen aus Holz in dunkler Farbgebung aufgebracht werden.

Bevor die Maßnahme des Tribünenneubaus vollzogen wird, wird vorausgehend eine Standortoptimierung für die benachbarten Großgehölze empfohlen. Diese Optimierung soll zudem präventiv vor erneuten zeitnahen Einwachsungen durch oberflächennahe Wurzeln dienen.

Hierzu ist der Bereich der Wurzeln ggf. unter Verwendung eines Saugfahrzeugs freizulegen. Ggf. ist eine Lenkung der Wurzeln in tiefere Schichten erforderlich. Wurzellockstoff, Grobschotterpartien mit ausreichend Porenvolumen, Schutzvlies und vertikale Belüftungen ergänzen das Portfolio. Auf diesen Baugrund kann nach Erreichen entsprechender Lastannahmen schließlich der Oberbau der Tribünenanlage aufgebracht werden.



Abb. 4: Tribünenbereich mit erkennbaren Belagsschäden durch Wurzelhebung der benachbarten Gehölze. v. Hoeren August 2024.

Die nachfolgenden Abbildungen 4 und 5 stammen von der Homepage der Firma Grafe Beton und dienen als Anregung für eine mögliche Umgestaltung der Tribünenanlage. Es wird allerdings Wert daraufgelegt, dass die Betonelemente dunkel gefärbt sind. Analog gilt dies für die umfassende Zaunanlage, die ebenfalls eine dunkle Farbgebung erhalten soll.

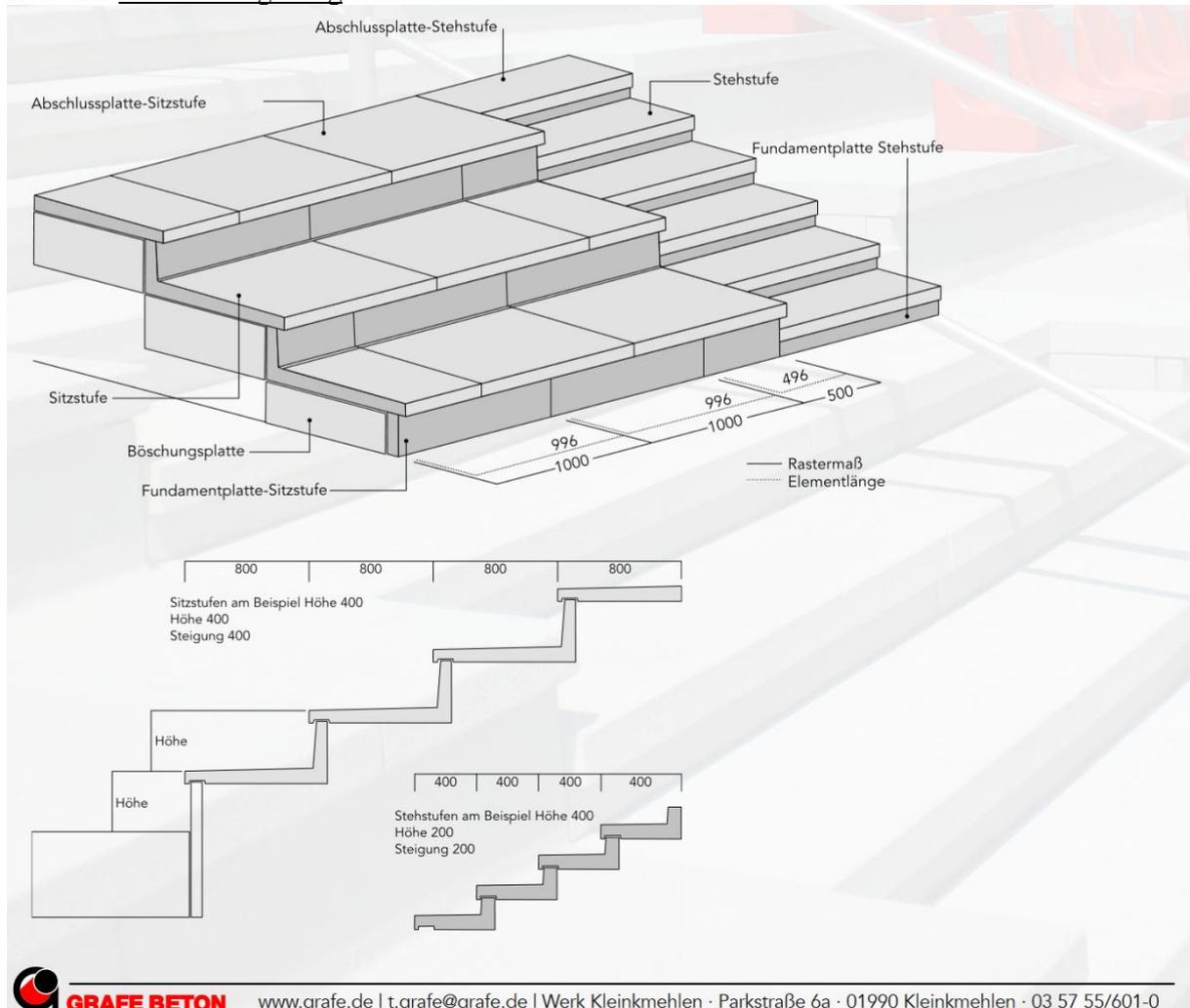


Abb. 5: Quelle Grafe Beton.



Abb. 6: Quelle Grafe Beton. Die Verwendung von Sitzschalen ist nicht vorgesehen. Lediglich eine farblich dunkle Holzbelattung ist aufzubringen. Ferner ist der Beton werkseitig dunkel einzufärben.

4. Quellen und Literatur

- Archiv der Gemeinde Rastede, Plan- und Fotosammlung ohne Archivbezeichnungen
 - Kopie des Planes „Grundriß des hochfürstlichen Schloss und Gartens zu Rastede-aufgenommen und gezeichnet von C. F. Bosse 1792“.
 - Kopie des Planes: „Charte der Schloss-Gebäude zu Rastede mit Angabe der Veränderungen seit 1829. Gezeichnet im Jahre 1851 durch Pe...?“.
 - Kopie des „Cassebohm-Planes“ aus dem Jahr 1873 als Farbexemplar
 - Kopie des Planes: „Karte vom Großherzoglichen Schloss- und Palais Garten zu Rastede.“ Aufgenommen und gezeichnet im Sommer 1834 durch G. Haller.
 - Kopie des „Lamprecht-Planes“ aus dem Jahr 1898 als Farbexemplar
 - Kopie des Lasius-Planes aus dem Jahr 1818 als Farbexemplar
 - Kopie des Schrenk-Planes aus der Zeit um 1850 als s/w-Exemplar
 - Kopie der Nivellmentpläne zu den Teichen durch H. Strack 1855.
 - Kopie der Bepflanzungspläne für den Verbindungspark 1883; Titel: „Karte vom Verbindungs-Park in Rastede“ Maßstab 1:1.000. Inventarnummer: 43-I-47-10 und 43-I-47-10b.
 - Fotoarchiv aus der Zeitspanne zwischen 1900 und 1950 zum Schlosspark Rastede.
 - Fotoarchiv zur Oldenburger Straße aus der Zeit um 1900.
 - Fotoarchiv zur Schlossgärtnerei und dem Palais um 1900.
 - Fotoarchiv zum Schlossgarten im Zeitraum zwischen 1900 und 1950.
 - Historische Fotografien aus der Zeit um 1950 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 35 u. 36.
 - Historische Fotografien/Dokumentation aus der Phase der 1970er Jahre über die Wiederherstellung des Ellernteichs mit Umfeld. Archivbezeichnung F VII 15, 42 u. 46.
 - Historische Fotografien aus der Zeit zwischen 1960 und 1980 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 1-31.
 - Historische Fotografien zum inneren Schlossgarten, Parkhaus und Bootshaus zwischen 1900 und 1960.
 - Kopie aus dem geologischen Plan für den Bereich der Gemeinde Rastede.
- Bertram, Max 1902: Die Technik der Gartenkunst. Ein Leitfaden für Gartenkünstler und zur Benutzung beim Unterrichte in Gärtnerlehranstalten. Berlin 1902.
- Bildflug Delmenhorst Varel-Uth (0218); April 1963; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/Bildnummer: 4/8704
- Bildflug LBK Deutsches Reich (V0002); Juli 1937; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 7/6
- Bildflug Varel 2886; Juli 1995; Fa. Weser Bildmeßflug; Streifen/ Bildnummer: 10/243 und 10/241.
- Bildflug Varel 70 (635); Mai 1980; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 5/7889.
- Bildflug Varel 803; August 1972; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 13/78 und 13/76
- Bruns, Baumschule; Sortimentkatalog 2018; Bad Zwischenahn
- Bund deutscher Baumschulen; o.J.: Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Aktuelle Fassung. Pinneberg.
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur; (DGGL) 2000: Historische Gärten in Deutschland –Denkmalgerechte Parkpflege –Arbeitskreis Historische Gärten; Neustadt.
- Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000 für den Bereich Rastede / Schlosspark
- Deutsches Institut für Normung, o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung
- Deutsches Institut für Normung; o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung

- Finkemeyer; 2001: Digitale Bestandserfassung durch S. Finkemeyer im Rahmen einer Diplomarbeit zur Vermessung des Schlossparks Rastede im März 2001. Ausgehändigt durch die Abteilung Bauwesen der Gemeinde Rastede.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; Arbeitsgruppe Fahrzeug und Fahrbahn; 2001: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 12.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Fachgebiet 35 „Pflege historischer Gärten“
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.; o.J.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsicherung, ZTV-Baumpflege. Aktuelle Fassung. Troisdorf
- GALK Arbeitskreis Stadtbäume; 2002: Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt. Einseitiges Informationsblatt.
- Gartendenkmalpflege und Naturschutz. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000. Hannover.
- Günther, L. 1896: Über Ufermauern und Ufer-Bohlwerke auf Pfahlrost, in: Deutsche Bauzeitung, Nr.18, Berlin 1896, 111-114.
- Heimatbund Niedersachsen e.V. u. Nds. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten; 2000: Historische Gärten in Niedersachsen. Hannover.
- Hennebo, Dieter; 1985: Gartendenkmalpflege, Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart.
- Hermes, E.H. und H. Desler 1912: Uferschäden, Wasserschäden und ihre Verhütung, in: Süd-deutsche Bauhütte 1912, 7 ff.
- Hoeren und Hantke; 2004: „Kastanienallee“ „Loyer Kirchweg“ im Schlosspark Rastede; Gartendenkmalpflegerische Konzeption zur „Allee“ und ihrem Umfeld. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2004: Schlossgarten Oldenburg -Untersuchung zur Verträglichkeit von Veranstaltungen. Expertise im Auftrag der Bez.-Reg. Weser-Ems, Dezernat Kunst, Kultur, Denkmalpflege. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Waldparkplatz“ Oldenburger Straße im Schlosspark Rastede -Gartendenkmalpflegerische Bewertung und Maßnahmenkonzeption. Expertise im Auftrag der Gemeinde Rastede, Gb3 Bauwesen. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Vorwerksbereich“ im Schlosspark Rastede -Gartendenkmalpflegerische Konzeption. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2019: Schlosspark Rastede 2020, Denkmalpflegerische Zielplanung. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rastede, Gb3 Bauwesen. Unveröffentlicht.
- Koch, A.; 1994: Baustilkunde.
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme als digitale Fassung.
- Landesmuseum für Kunst und Kultur in Oldenburg: Inv.-Nr.: LMO 21.195 „Charte von dem zu dem Rasteder Schlosse gehörigem Garten und übrigen Lande, wie auch von dem darauf befindlichen Gebäuden“ aus der Zeit um 1777; Aquarellierte Federzeichnung, 78,0x85,5cm.
- Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), 2000: Topografische Karte für Niedersachsen und Bremen, Bereich Rastede. Digitale Ausgabe. Hannover.
- Meyer, Franz Sales und Friedrich Ries; 1904: Die Gartenkunst in Wort und Bild. Leipzig 1904. Reprint Leipzig o. J.
- Meyer, Gustav; 1860: Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Nachdruck der Originalausgabe von 1860. 5. aktualisierte und erweiterte Ausgabe von 1999. Berlin.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege. Bildgutsammlung

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; Niedersächsische Umweltkarten; Digitale Fassung unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/global-netfx_umweltkarten/
- Niesel, A. 1990: Bauen mit Grün; Hannover-Berlin.
- Orth, H.; 1890: Die großherzoglichen Gärten und Parkanlagen in Oldenburg dargestellt in Wort und Bild; Oldenburg und Leipzig 1890.
- Pauly, M. u. Strobel, M.; 2000: Das Rasteder Park-Ensemble zur Regierungszeit des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg 1853-1900. In: „Südland, wie linde wehen deine Winde“ Nikolaus Friedrich Peter und Italien. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pauly, M.; 2001: Zur Geschichte des Rasteder Park-Ensembles. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Pauly, M.; 2004: Die Sommerresidenz Rastede. in: Dem Wohle Oldenburgs gewidmet – Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pückler-Muskau, Hermann Fürst von 1834: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834, Neudruck und modernisierte Ausgabe der beiden Erstausgaben aus dem Jahr 1834, erschienen im Insel-Verlag Frankfurt a.M. und Leipzig 1996.
- Pühl, E., Dr.; 1988: Schlossgarten Oldenburg –Parkpflgewerk; Oldenburg.
- Rasteder Archivbote Nr. 11; Dezember 2000: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 13; Dezember 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 21; 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- RAS-Q; 1996: Richtlinien für die Anlage von Straßen –Teil: Querschnitt. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Nummer 295.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), in der aktuellen Fassung. Herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 293/4 (FGSV).
- Rohde, M., Dr.; 2001: Die Bedeutung des Schlossparks Rastede als Werk der Gartenkunst. in: Schlosspark Rastede –Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Schmaltz, Hans Karsten und Wiechert, Reinald; 1998: Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz Kommentar. Hannover.
- Schmidt, H.; 2001: Die Landschaftsgärten Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg als Ideenträger. in: Schlosspark Rastede –Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Schomann, R. 2001: Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. –Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Strack., H; 1833: Lageplan vom Schloss Rastede mit verlegtem Zufahrtsweg, 1833; Aquarellierte Federzeichnung 45,0x35,0cm. Landesmuseum Oldenburg. Inventarnummer: LMO 21.194.
- Wörmann, R.W.A. 1864: Das Wasser und seine Verwendung in der Gärtnerei, Berlin 1864.
- www.forst-hamburg.de/kleinflottbek.htm#top.
- www.schlossgarten-oldenburg.de; Geschichte.

5. Anhang

Planwerk Maßnahmen und Zielplanung